



GOZ 2012 eine Chance für alle Zahnärzte.

Endlich Leistungsketten ohne Honorarverluste.

Beitrag zum Thema **GOZ 2012**

Für die meisten Zahnärzte stellt die neue GOZ 2012 in erster Linie eine Belastung dar. Alle Abrechnungssysteme in den Zahnarztpraxen müssen aufgrund der geänderten Gebührenpositionen überarbeitet werden. Selbst das gesamte Praxispersonal wird die neue Gebührenordnung erst erlernen und anwenden müssen. Dieser Prozess bedeutet natürlich einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für jede Zahnarztpraxis. Dennoch überwiegt der Mehrwert in diesem Umstellungsprozess wie der folgende Beitrag erläutert.

Grund der Anpassung

Seit der im Jahre 1988 eingeführten, bestehenden und unveränderten Gebührenordnung „GOZ 88“, sind nunmehr zahlreiche neue Behandlungsmethoden hinzugekommen, abgeändert oder ganz entfallen. Diese geänderten Behandlungsmethoden konnten jedoch in den laufenden Privatliquidationen nicht adäquat abgerechnet werden, da diesen Methoden keine Abrechnungsgrundlage des Erstatters gegenüber stand. Bei gesetzlich Versicherten trägt - soweit abgeschlossen - die Zusatzversicherung einen Teil der Kosten, bei den privat Versicherten die eigene Kasse. Auch werden Zahnärzte nun verpflichtet, den Patienten für zahntechnische Leistungen ab einem Betrag von 1000 Euro einen Kostenvoranschlag anzubieten. Dieser führt unweigerlich dazu, dass sich die Zahnarztpraxen ein Kalkulationshilfsmittel erschaffen müssen um Ihre Soll-Tagessätze nicht aus dem Auge zu verlieren. Diese Kalkulationshilfsmittel sind die Grundlage für die Überarbeitung der derzeitigen alten und vorhandenen Leistungsketten, in den oftmals überarbeitungsbedürftigen Abrechnungsprogrammen der Zahnarztpraxen.

Trugschluss

Diese Umstellung und Anpassung der Gebührenordnung zwingt jede Zahnarztpraxis die vorhandenen Stammdaten ab dem 1.1.2012 anzupassen. Das Aussitzen hätte fatale Folgen. Da einige Leistungspunkte herabgesetzt wurden, wird dieses automatisch zu einer weiteren Absenkung der Honorare führen, oder die Versicherungsträger werden auf Richtigstellung der Leistungsabrechnungen drängen. Dieser Umstand bedeutet unweigerlich einen zusätzlichen und dauerhaften Verwaltungsaufwand mit dem Ergebnis, dass immer mehr Aufwand für kleiner Erträge entsteht. Wer auf ein heilendes Update vom Softwareanbieter der Zahnarztabrechnungssoftware hofft, wird in dem Ergebnis eine Ernüchterung erfahren, da lediglich Grundeinrichtungen (Stammdaten) geliefert werden, jedoch keine dem Behandlungsablauf entsprechende Leistungskomplexe. In diesem Fall der geänderten Gebührenordnung handelt es sich nicht einfach um eine Erweiterung sondern oftmals um Alternativpositionen. Dieses bedeutet, dass Stammdaten auch gelöscht oder deaktiviert werden müssen. Dieser Vorgang lässt sich aber nicht einfach umstellen oder automatisieren, da die laufenden Behandlungen zum Teil das Löschen von Bewegungsdaten nicht zulassen. Ein weiteres Beispiel sind Funktionsanalytische Maßnahmen, diese werden in der GOZ 2012 bis zu 45% abgewertet oder komplett eliminiert.

Werden diese notwendigen Anpassungen nicht über externe Fachkräfte im Rahmen einer Soll / IST Prozessaufnahme optimiert, so werden auch weiterhin zahlreiche Leistungspositionen nicht automatisch dem Bedandlungsvorgang zugeordnet und somit bei dem internen Rechnungslauf vergessen oder falsch abgerechnet.

Bitterer Zwischenstand

In den rund 24 Jahren zwischen der alten GOZ 88 und der GOZ 2012 haben es bis zu 65% aller Zahnärzte versäumt ihre tatsächlichen Honoraransprüche in ihrem Abrechnungssystem abzulichten. Alleine aus Unwissenheit oder auch mangelnder Stichproben des Behandlers selbst, wurden und werden immer noch zwischen 20% und 30% an Honorarverlusten (aus der Privatliquidation) stillschweigend hingenommen.



Bei einer florierenden zwei Behandlerpraxis mit einen Privatanteil von ca. 60% sind das, in nur 10 Jahren, bereits 7 stellige Eurobeträge die den durchsatzgetriebenen Behandlern verloren gehen.

Akuter Handlungsbedarf

Diese wichtigen Stamm- und Bewegungsdaten in den Abrechnungssystemen sind hoch sensibles und interpretationsbedürftiges Praxis know how. Gepaart mit einer komplexen Abrechnungsverordnung sollte diese einmalige aber wichtige Projektarbeit nicht einer internen Verwaltungskraft überlassen werden.

Merke:

Für diese wichtige Anpassung müssen alle Behandlungsmethoden akribisch aufgearbeitet und die Leistungsketten automatisiert werden. Diese Aufgabe kann nicht neben dem Tagesgeschäft erledigt werden. Zumal das notwendige Know How nicht in Schulungen vermittelt werden kann, sondern nur und ausschließlich in vielen Jahren der Vollzeitabrechnung reift.

Erste Hilfe

Abrechnungsinstitute, wie die Duisburger F&M Consulting, haben sich auf derartige Aufgaben spezialisiert und helfen den Zahnarztpraxen / Kliniken die GOZ 2012 zu verstehen, anzuwenden und die vorhandene Praxissoftware anzupassen. Nebenbei werden auch die lückenhaften Leistungskomplexe bestehender und verbleibender Behandlungsmethoden auf den aktuellen Stand der Abrechnungsanalogien gebracht.

Wir machen Sie fit für die **GOZ 2012**

Machen Sie mehr aus Ihrer Praxis!

Ihr Service für professionelle Zahnarztabrechnungen GOZ/GOÄ

Auslagerung der GOZ

- ✓ Reduzierung Ihrer Honorarverluste
- ✓ für Behandlungen im In- und Ausland
- ✓ vor Ort in Ihrer Zahnarztpraxis
- ✓ in Ihrem Abrechnungssystem
- ✓ oder in unserem F&M-Rechenzentrum



Ihr F&M Team für professionelle Zahnarztabrechnungen



dental

BPO (business process outsourcing)

ist ein markenrechtlich geschütztes Dienstleistungskonzept zur temporären Auslagerung komplexer und wertschöpfender Geschäftsprozesse

Fachberatung flexpo-dental Zahnärztliches Abrechnungswesen

eMail: info@fundm.de
Internet : www.flexpo-dental.de
Telefon.: 0203/608499-10
Telefax.: 0203/608499-11

